



Protokoll – 7. Beratung Seniorenticket

Ort: VMV - Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Schloßstraße 37
19053 Schwerin

Zeit: 18.08.2022, 09:00 – 12:40 Uhr

Teilnehmer: Herr Werfel, Herr Beyer, Frau Mienert (VMV)

Herr Hammerschmidt (WM)
Frau Tenner (DB Regio)
Herr Wiedmer (VWV)
Herr Lübke (VWV)
Herr Falke (VWV)
Herr Heuer (REBUS)
Herr Schneider (Press)
Herr Sehl (VVR)
Herr Feldhusen (LFA)
Herr Boye (Lk LUP)
Herr Pastow (Lk Rostock)
Herr Engel (RSAG)
Herr Zelenin (Landesamt Rostock)
Herr Schaarschmidt (NETINERA)
Herr Simons (DTVG)

TOP 1: Protokollkontrolle

Das Protokoll des 5. Arbeitskreises wird entsprechend der eingegangenen Änderungen/Ergänzungen überarbeitet.

Das Protokoll des 6. Arbeitskreises ist mit einer Rückmeldefrist 02.09.2022 versandt worden. VWV weist darauf hin, dass deren Rückmeldung noch nicht eingearbeitet wurden und bittet um bilaterale Info im Nachgang. Herr Sehl stellt dar, dass nach seiner Auffassung das Thema „Rufbus“ noch nicht entscheidungsfähig ist, da die Abstimmung zwischen VMV und VUs sich noch im Prozess befindet.

TOP 2: Interna

Herr Werfel informiert, dass die Leitungsvorlage im WM zur Bestätigung ist, dass es zu den Essentials Festlegungen gibt, die nicht diskutierbar sind. Bei weiterem Handlungsbedarf ist dieser über die politische Ebene zu kommunizieren. Die VMV werde vsl. zu Beginn der 34. Kw. das Design für ein analoges Ticket im Ak SeniorenTicket vorstellen.

TOP 3: Tarif- und Beförderungsbedingungen

Herr Werfel verweist darauf, dass die Bedenken des VVW zum Angebot des Seniorentickets als Jahreskarte und als Abonnement ernst genommen würden, aber die Entscheidung gegen ein Abonnement auf politischer Ebene getroffen wurde.

Frau Tenner unterstützt den Wunsch des VVW und verweist darauf, dass die Kalkulation des Verlustausgleichs geschärft werden müsste, wenn es bei dem ausschließlichen Angebot als Jahreskarte bliebe. Hier würde die Kaufentscheidung bewusster getroffen, so dass eine höhere Nutzungsrate zu erwarten sei.

Herr Wiedmer merkt an, dass der vertriebliche Aufwand für eine Jahreskarte aufwendiger und teurer als beim Abonnementverfahren sei.

Herr Hammerschmidt erklärt, dass gesamtgesellschaftliche Gründe ausschlaggebend für die Entscheidung pro Jahreskarte seien. Im Laufe der Jahre könne geprüft werden, ob ein Abonnementverfahren umzusetzen sei.

Herr Sehl erinnert, dass die Gültigkeit des Seniorentickets im ILSE-Bus der VVG und MVVG noch geklärt werden müsse und unterstreicht, dass sich der Aufwand durch das Seniorenticket bei den Unternehmen erhöhe und diese bereits an der Belastungsgrenze arbeiten würden.

TOP 4 Vertrieb

Herr Werfel erklärt, dass im Ergebnis der Diskussion des 6. AK die Einrichtung eines dezentralen Vertriebs unter Berücksichtigung eines einheitlichen Layouts für den analogen als auch digitalen Vertrieb verfolgt werde. Die Mindestanforderungen werden von der VMV bereitgestellt.

Frau Tenner fragt, wer die Initialkosten des Tarifangebots trägt, ob ökologisch korrekte Alternativen zur Plastekarte zulässig seien, welcher Barcode verwendet werden soll, ob die Karte ein Foto enthalten werde und ob der VVW eine Prozessbeschreibung zum analogen Vertrieb liefern werde, wenn sich DB Regio der RSAG bedienen würde.

Herr Werfel sagt aus, dass die Plastekarte für den analogen Vertrieb mit einem Foto des Ticketsinhabers und einem kontrollfähigen Barcode ausgestattet werden soll. Die VMV werde das Layout (Unternehmenslogo kann zusätzlich drauf) vorgeben, aber die Unternehmen die Karten drucken. Die VMV gehe davon aus, dass der VVW allen am Vertrieb des analogen Tickets über die Abo-Zentrale der RSAG Interessierten eine Prozessbeschreibung zur Verfügung stellen würde.

Herr Wiedmer fragt, wer die Koordination der Interessenten übernimmt, wenn keine eigene Infrastruktur vorhanden ist. Der VVW werde eine Abfrage in der Branche stellen, wer sich der Vertriebsinfrastruktur des VVW bedienen wolle.

Herr Werfel sieht hier die Unternehmen in der Eigenverantwortung, würde aber die Bündelung der Informationen bei der VMV sehen. Im nächsten Ak würde das Thema erneut mit dem Ziel der Einrichtung eines Reporting diskutiert.

Herr Simons sagt, dass die DTVG-EVU verpflichtet sind, Angebote des Deutschlandtarifs (DT) über die DTVG zu vertreiben, der Vertrieb aber auch anderen Unternehmen offenstände. Es gäbe extra Vertriebsverträge für Nicht-Mitglieder.

Herr Werfel regt einen Gesprächstermin VMV-DTVG mit Teilnahme DB Regio und ggfs. VVW an. (Herr Simon organisiert diesen.)

Herr Werfel sagt zu, dass die VMV in Kw 34 einen Vorschlag zu Sicherheitsmerkmalen des analogen Tickets usw. unterbreiten wird.

Herr Engel fragt nach der Produktverantwortlichkeit.

Herr Werfel verweist darauf, dass die TBB des SeniorenTicket analog zum AzubiTicket in jeden „Haustarif“ der beteiligten Unternehmen aufgenommen werden müssen.

Herr Lübke wünscht, dass die TBB auch eine Auflistung der Vertriebsmöglichkeiten bei den Unternehmen enthalten. Er fragt, ob es auch eine zentrale Internetseite zum SeniorenTicket geben wird.

Herr Werfel antwortet, dass geprüft wird, ob eine Auflistung der Verkaufsstellen erforderlich sei und als Anlage den TBB hinzugefügt oder nur auf der vorgesehenen zentralen Internetseite veröffentlicht und gepflegt wird.

Frau Tenner schlägt vor, für das SeniorenTicket in der Darstellung eine vereinfachte Variante ähnlich dem SFT MV zu finden, da es sowohl ein DT-Produkt als auch vieler anderen Verkehrsunternehmen ist.

Herr Sehl stimmt dem zu und möchte in diesem Zusammenhang für einen Vertriebseinbehalt wie beim SFT MV werben.

Frau Tenner schlägt vor, die DTVG in die Gespräche mit einzubinden und fragt zugleich, wer die Kosten für den Vertrieb (Initialisierungs- und laufende Kosten) trägt und bis wann diese zu benennen sind.

Herr Werfel antwortet, dass die laufenden Kosten über die Vertriebsprovision abgegolten werden. Wer den Vertrieb nicht selber mache, müsse seinen Vertriebsdienstleister entsprechend bezahlen. Die Kostentragung werde mit dem WM geprüft. Eine Aussage hierzu erfolgt auf dem nächsten AK.

Herr Sehl merkt an, dass die Kosten erst benannt werden können, wenn die Anforderungen an den Vertrieb hinsichtlich der Sicherheitsstandards usw. bekannt sind.

Zu klären ist ebenso das Thema Clearing. Hier sieht die VMV die Zentralisierung als zwingend notwendig an.

Herr Simons sagt hierzu, dass die Verpflichtung besteht, dass alle Einnahmen der DTVG-EVU über die DTVG laufen müssen, eine anschließende Weiterleitung an eine andere Clearingstelle aber möglich wäre.

Herr Werfel sieht darin keinen Widerspruch zum zentralen Clearing.

Herr Simons merkt weiter an, dass Einnahmenaufteilung und Clearing verschiedene Punkte sind und das Clearing aus DTVG – Sicht auch ein Dritter machen könne.

Herr Wiedmer verweist darauf, dass beim Clearing die VVW-Strukturen und Einnahmenaufteilungsregeln zu berücksichtigen seien. Er fragt, was heißt zentrales Clearing und wie ist das mit dem Zwang, dass EVU über die DTVG abrechnen müssen.

Herr Simons erklärt, dass die Einnahmenaufteilung heißt, dass das Geld zu dem geht, der Anspruch hat und beim Clearing der Geldfluss zu dem geht, der endverteilt. Herr Simons bietet eine Diskussion mit VMV und VVW zu dieser Thematik an und organisiert einen gemeinsamen Termin.

Herr Sehl merkt an, dass es nach seiner Meinung kein dezentrales Clearing gäbe. Es müsse in einer Hand liegen.

Frau Tenner verweist darauf, dass der VVW separat behandelt werden müsse. Im DT könne jeder bundesweit verkaufen. Sie würde ihre Gedanken hierzu per E-Mail an die DTVG und in cc an VMV und VVW senden.

Herr Werfel erwartet einen Vorschlag aus der Branche, wer das zentrale Clearing übernehmen wird.

Herr Sehl wünscht, in einer „Mammutrunde“ alle Verkehrsunternehmen zusammenzubringen. Ihm fehle die Kompetenz zu sagen, der oder der macht es jetzt.

Frau Tenner fragt, in welchem Zyklus Einnahmen und Zuschusszahlungen abgerechnet werden sollen.

Herr Werfel hält eine monatliche Abrechnung der Einnahmen für sachgerecht. Hinsichtlich des Zuschusses nehme er die Frage mit.

Herr Wiedmer merkt an, dass aufgrund möglicher Liquiditätsprobleme die Zuschüsse als Vorauszahlungen notwendig sein könnten.

Herr Werfel sagt die Unterstützung der VMV zu und wird auf dem nächsten Ak eine Antwort geben.

Herr Lübke wünscht Klarheit, welche Rolle die DTVG im Clearingsprozess spielen könnte, um besser bewerten zu können, wer geeignet wäre, das Clearing zu übernehmen.

TOP 5 Finanzierung

Herr Werfel fragt, wer Angaben zur Anzahl Senioren mit Zweitwohnsitz in MV liefern könne, da über das statistische Amt keine Angaben zu erhalten und über die Einwohnermeldeämter nur schwer zu ermitteln sind. Es wäre zu entscheiden, ob für die Einnahmenaufteilung daher nur die Anzahl der Senioren mit Erstwohnsitz herangezogen werden sollen.

Herr Feldhusen sagt aus, dass der LFA dem Schlüssel 65 % ÖPNV zu 35 % SPNV zustimme, aber nicht der vorgesehenen Einnahmenaufteilung im ÖPNV-Block nach Anzahl der Senioren im jeweiligen Bedienungsgebiet und nach ungewichteten Fahrplankilometern der Unternehmen. Er habe der VMV am 17.08.2022 eine Tabelle mit prognostizierten Einnahmeverlusten und einer Prognose für 2023 übergeben, die auf den von den Unternehmen kalkulierten Verlusten durch das Seniorenticket beruhe. Der Vertrag solle so formuliert werden, dass für die Zuschussermittlung die tatsächlich genannten Zahlen verwandt werden und nicht Fahrplankilometer und Anzahl Senioren.

Frau Tenner verweist darauf, dass es sich derzeit nur um eine grobe Festlegung handle und bei den von Regio berechneten Ausgleichszahlungen der VVW-Anteil nicht enthalten und nicht in den SPNV-Schlüssel eingegangen war. Weiter schlägt sie

vor, Zweitwohnsitzinhaber aus der Zielgruppe zu nehmen, wenn ihre Anzahl nicht ermittelt werden könne. Dies lehnt Herr Werfel ab.

Herr Pastow hält den Vorwegabzug für die kreisfreien Städte Rostock und Schwerin für nicht sachgerecht, dieser habe keine wirkliche Basis. Er verweist darauf, dass der Landkreis kein Geld in ein Projekt des Landes stecken werde.

Herr Lübke empfiehlt, für die Berechnung des Schlüssels innerhalb des ÖPNV-Blocks die Zahlen des LFA zu verwenden und hinsichtlich der Problematik Zweitwohnsitz eine pragmatische Lösung für den vorübergehenden Schlüssel zu finden.

Herr Feldhusen merkt an, dass aus seiner Aufstellung die Anteile je Unternehmen genau herauszulesen seien, die Methodik der Ermittlung nachvollziehbar und auch die SPNV-Anteile ersichtlich seien.

Herr Werfel betont, dass die Einnahmenaufteilung vorläufig sei und durch die Spitzabrechnung anhand gutachterlicher Ergebnisse erfolgen werde. Er verweist darauf, dass bis zum 17.08.2022 der VMV nur aggregierte Daten bereitgestellt wurden, so dass die Basis für einen detaillierten Schlüssel auf Basis prognostizierter Einnahmeausfälle fehlten.

Herr Pastow plädiert dafür die Aufstellung des LFA an die VMV und die AG ÖPNV zu geben. Da das Seniorenticket ein Projekt des Landes sei, läge die Problemlösung auch beim Land. Zudem seien die besonderen Bedingungen des VVW zu berücksichtigen.

Herr Werfel zweifelt die Seriosität der Verlustausgleichsberechnungen an, da jedes Unternehmen nach einem anderen Maßstab gerechnet habe. Wer offensiv hohe Verluste kalkuliert habe, würde nach der Berechnung des LFA auch den höchsten Verlustausgleich erhalten.

Herr Feldhusen betont, dass seit gestern die detaillierten Daten vorliegen und der Schlüssel nach Fahrplankilometern und Anzahl Senioren aus seiner Sicht keine Basis für eine Einnahmenaufteilung sei.

Herr Boye verweist auf das Protokoll der AG ÖPNV vom 06.07.2022, hier wurde sich auf den Schlüssel nach Fahrplankilometern und Anzahl Senioren verständigt. Zudem sei es für den vorläufigen Schlüssel unerheblich, welche Eingangsdaten Verwendung fänden, die Korrektur erfolge durch die Spitzabrechnung. Die Unternehmen / Aufgabenträger müssten im Haushalt den Vorbehalt der Einnahmenaufteilung regeln und Rücklagen bilden.

Herr Werfel verweist auf den Zahlungsfluss – Zuschüsse an die AT, Einnahmen aus dem Verkauf an die Unternehmen.

Herr Sehl sagt aus, dass die Zahlen einer fundierten Kenntnis entbehren, aber die Frage der Liquidität in den Unternehmen existentiell sei. Er verweist auf die Aussage des Landes, dass nachgesteuert werde, wenn sich abzeichnet, dass der „Topf“ nicht ausreicht. Ein Sicherungsmechanismus sei gegeben.

Herr Werfel sagt, dass der Sicherungsmechanismus nicht im Vertrag verankert sei und er das Thema aufnehme.

Herr Pastow merkt an, dass der Landrat den Vertrag nicht unterzeichnen wird, wenn die Kostendeckung nicht zugesagt würde.

Herr Feldhusen merkt an, dass Fahrplankilometer nichts in einer Einnahmenaufteilung zu suchen hätten. Es sei ein Eingriff in § 139 PbefG. Die Zuschüsse seien zudem keine Zuwendung, so dass es auch keinen Zuwendungsbescheid geben könne. Das Seniorenticket sei eine Auferlegung nach § 8 PbefG. Aus diesem Grund müsse der Geldfluss direkt an die Unternehmen und nicht an die AT erfolgen. Bei einer Zuwendung falle Mehrwertsteuer an, die das Land zusätzlich ausgleichen müsse.

Herr Werfel merkt an, dass beim Seniorenticket der gleiche Weg besritten werde wie beim Azubiticket. Diese Vorgehensweise werde nicht mehr in Frage gestellt. Die Zahlen/Berechnungen des LFA kämen zu spät. Der Prozess sei bereits angestoßen. Der Vertrag ging wie eingangs genannt an die AT, die dann ihr Votum (Einwände) vorbringen können. Dabei könne auch ein Sicherungsmechanismus Gegenstand der Rückmeldung zum Vertragsentwurf sein.

Herr Wiedmer wünscht, dass eine juristische Bewertung vorgenommen wird, ob es sich bei der Verlustausgleichszahlung um einen Zuschuss (Beihilferecht) oder um eine Auferlegung nach PbefG handelt. Das Vorgehen gemäß Azubiticket sähe er kritisch, aus dort gemachten Fehlern wäre nicht gelernt worden. Es bräuchte konsistente Lösungen für die Einnahmenaufteilung, Vertriebs Erlösaufteilung usw. Über den Rücklauf des Vertragsentwurfes wären ggfs. noch Änderungen möglich.

Herr Pastow unterstützt Herrn Wiedmer und fordert, die drohende Umsatzsteuerbelastung in den Vertrag mit aufzunehmen.

Herr Boye fragt, ob die Einführung des rabattierten Sozialtickets im VVW Folgen für die Erhebung der Umsatzsteuer habe.

Herr Werfel sagt, dass die VMV den Wunsch die Einnahmenaufteilung gemäß dem Schlüssel des LFA zu ändern, aufgenommen habe.

Herr Sehl bittet darum, den Vertrag mit einem Begleitschreiben, das den nachträglichen Diskussionsstand dokumentiert, zu versenden.

TOP 6 Sonstiges

Nächster Termin 08.09.2022, 09.00 -12.00 Uhr

Anlagen zum Protokoll
Präsentation



AG Seniorenticket MV Arbeitsgruppensitzung 18.08.2022





Agenda

1. Protokollkontrolle
2. Interna
3. Tarif- und Beförderungsbestimmungen
4. Vertrieb
5. Finanzierung
6. sonstiges



TOP 1 Protokollkontrolle

- Protokoll 5. Arbeitskreis
 - Protokollentwurf versandt am 01. August 2022
 - Rückmeldungen werden eingearbeitet
 - Versand festgestelltes Protokoll folgt
- Protokoll 6. Arbeitskreis
 - Protokollentwurf versandt am 17. August 2022
 - Präsentation wird im Nachgang versandt
 - Rückmeldefrist 02. September 2022



TOP 2 Interna

- Wirtschaftsministerium:
 - Leitungsvorlage durch Hausleitung bestätigt
 - Essentials damit auf Fachebene nicht mehr diskussionsfähig
- Design analoges Ticket:
 - beauftragte Agentur hat noch keinen Vorschlag unterbreitet



TOP 3 Tarif- und Beförderungsbestimmungen

- Diskussions- / Entscheidungsvorlage im Ergebnis 6. AK überarbeitet
 - insbesondere Vertrieb und Abonnement
- Versand am 17. August 2022
- Rückmeldungen:
 - Seniorenticket als Abo?
 - vgl. 6. AK: kein Abo
 - Votum Hausleitung → Jahresticket 365 Euro → kein Abo
- Rückmeldefrist:
 - 02. September 2022



TOP 4 Vertrieb

- Diskussion 6. AK
 - verändertes Diskussionsergebnis gespiegelt in überarbeiteten TBB
 - Prüfung und Rückmeldung erforderlich!
- Vertrieb
 - analog: dezentral, einheitliches Muster, einheitlicher Prüfstandard gemäß Vorgabe VMV
 - → Wunsch der Branche
 - → keine Fürsorgepflicht der VMV für VU, die nicht selbst analog vertreiben
 - digital: dezentral, Standard gemäß Vorgabe VMV
 - → Wunsch der Branche
 - → Schnittstellenproblematik unternehmensseitig zu lösen (Clearing)
 - → keine Fürsorgepflicht der VMV
 - → künftig stellt VMV Plattform (MI) zur Verfügung
- Clearing: zwingend zentrale Lösung



TOP 4 Vertrieb

- Clearing
 - zwingend zentrale Lösung
 - Vorschlag aus der Branche?
 - erforderlich bis 05. September 2022
 - kein verbindlicher Vorschlag → Festlegung VMV





TOP 5 Finanzierung

- Vertragsentwurf
 - Entwurf fertig gestellt, aktuell Umlauf Wirtschaftsministerium
 - Versand zeitnah durch Wirtschaftsministerium an AT
 - kurze Rückmeldefrist
- interner Verteilungsschlüssel Landeszuschuss
 - Vorschlag VMV
 - 65 % ÖPNV ↔ 35 % SPNV – Festlegung AK
 - Vorwegabzug kreisfreie Städte: ein Drittel (Rostock 63 %, Schwerin 37 %)
 - Landkreise: je zur Hälfte ungewichtete Fahrplankilometer Vorjahr Berechtigtenkreis
 - Musterrechnung liegt Vertragsentwurf bei
 - Problem: Bemessung des Berechtigtenkreises





TOP 6 Sonstiges

– Nächste Schritte:

- abschließende Fixierung der TBB
Versand 10. August 2022 durch VMV an VU bzw. Aufgabenträger
Rückmeldung 02. September 2022 erforderlich
 - Einspeisung TBB bei DTV / DB Vertrieb
 - Beauftragung Vertriebsdienstleister
entfällt, Eigenverantwortung VU
 - Clearing
Branchenvotum 05. September 2022
 - Vertrag Land ↔ Aufgabenträger
Versand durch Wirtschaftsministerium 29. August 2022
 - Verträge VMV ↔ EVU
- ### – Folgetermin
- 08. September 2022, 9-12 Uhr



Vielen Dank für die konstruktive Arbeit!